

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde
Windischleuba
(Sondernutzungsgebührensatzung)
05.07.2016**

Aufgrund der §§ 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Windischleuba in der Sitzung am 16. Juni 2016 folgende Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Windischleuba beschlossen:

**§1
Änderung**

§1 Abs.1 wird wie folgt geändert:

– neu Gebührenverzeichnis lt. Anlage -

**§2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Windischleuba, 05.07.2016



Reinboth
Bürgermeister



Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde: 04.07.2016
Veröffentlicht im Amtsblatt der VG "Pleißenaue" Nr. 07 vom
01.08.2016

Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Windischleuba
Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

A Lfd. Nr.	B Benutzungsart	C Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	D Zeitraum für die Erhebung der Gebühr	E Gebühr in Euro
1.	Gebührengruppe			
1.01	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten	Pro laufenden m	Pro Jahr	5,00
1.02	Gerüste	bis zu 10 m Frontlänge	bis zu 2 Monaten für jeden weiteren Monat	40,00 15,00
		über 10 m Frontlänge	bis zu 2 Monaten für jeden weiteren Monat	70,00 30,00
1.03	Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen (maßgebender Basiswert sind 30 m ²)	umzäunte Fläche - bis zu 30 m ² - über 30 m ² bis zu 50 m ² - über 50 m ² bis zu 100 m ² - für jede weiteren angefallenen 100m ²	Pro Monat	30,00 50,00 100,00 50,00
1.04	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen	genutzte Fläche - bis zu 30 m ² - über 30 m ² bis zu 50 m ² - über 50 m ² bis zu 100 m ² - für jede weiteren angefallenen 100m ²	Pro Woche	10,00 40,00 50,00 70,00
			<u>Mindestgebühr</u>	10,00

A Lfd. Nr.	B Benutzungsart	C Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	D Zeitraum für die Erhebung der Gebühr	E Gebühr in Euro
1.05	Vorübergehend, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, einschl. Hilfseinrichtungen	genutzte Fläche - bis zu 30 m ² - über 30 m ² bis zu 50 m ² - über 50 m ² bis zu 100 m ² - für jede weiteren angefallenen 100m ²	Pro Woche <u>Mindestgebühr</u>	10,00 40,00 50,00 70,00 10,00
1.06	Lagerung von Material	genutzte Fläche - bis zu 30 m ² - über 30 m ² bis zu 50 m ² - über 50 m ² bis zu 100 m ² - für jede weiteren angefallenen 100m ²	Pro Woche <u>Mindestgebühr</u>	10,00 40,00 50,00 70,00 10,00
1.07	Benutzen von Gehwegen	- bis zu 10 m ² - über 10 m ² bis zu 20 m ² - über 20 m ² bis zu 50 m ² - über 50 m ² bis zu 100 m ² - über 100 m ²	Pro Woche <u>Mindestgebühr</u>	15,00 25,00 70,00 120,00 300,00 15,00
1.08	Aufgrabung aller Art (auch im Zusammenhang mit bürgerlich-rechtlichen Nutzungen) (maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1m)	pro lfd. m Baugrube - bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m - bei einer Baugrubenbreite über 1 m	Pro Tag <u>Mindestgebühr</u> Pro Tag <u>Mindestgebühr</u>	2,00 5,00 3,00 10,00

A Lfd. Nr.	B Benutzungsart	C Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	D Zeitraum für die Erhebung der Gebühr	E Gebühr in Euro
2.	Gebührengruppe			
2.01	Ausstellungswagen	je	Pro Woche	80,00
2.02	Verkaufsstände	pro m ² genutzte Fläche	Pro Woche <u>Mindestgebühr</u>	10,00 20,00
2.03	Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien	In den Monaten Mai bis September In der übrigen Jahreszeit	Pro Monat	3,00 2,00
2.04	Aufstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften	pro m ² genutzte Fläche	Pro Woche <u>Mindestgebühr</u>	2,00 5,00
2.05	Sonstige gewerbliche Veranstaltungen	pro m ²	Pro Woche <u>Mindestgebühr</u>	10,00 40,00
2.06	Aufstellung von Plakattafeln mit Ausnahme derjenigen Plakatständer, die für kirchliche gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen sowie durch Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufgestellt werden; Jedes Plakat wird mit einem gut sichtbaren Aufkleber mit Datum der Gültigkeit versehen	Je Je	Pro Tag einmalig	1,00 0,20
2.07	Anbringung von Transparenten an Straßen zur gewerblichen Nutzung	Je bis 5 qm Ab 5 qm	Pro Monat	80,00 100,00
2.08	Informationsstände	je	Pro Tag	5,00